

Bericht

des Rechnungshofausschusses

über den Bericht des Rechnungshofes betreffend Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung - Reihe BUND 2017/55 (III-57 der Beilagen)

Der gegenständliche Bericht erfolgte gemäß Art. 126d Abs. 1 zweiter Satz B-VG über Wahrnehmungen, die der Rechnungshof bei einer Gebarungüberprüfung im Wirkungsbereich des

Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft sowie der Länder Kärnten und Steiermark

betreffend Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung

getroffen hat.

Der Rechnungshofausschuss hat den gegenständlichen Bericht in seiner **2. Sitzung am 31. Jänner 2018** zur Fristwahrung in Verhandlung genommen und nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Wolfgang **Zanger** die Beratungen vertagt.

Der Bericht wurde in einer weiteren Sitzung am 21. Juni 2018 behandelt.

6. Sitzung am 21. Juni 2018

Bei der Abstimmung wurde einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Kenntnisnahme des gegenständlichen Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Rechnungshofausschuss somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Bericht des Rechnungshofes betreffend Forschung an der FH JOANNEUM Gesellschaft mbH und der Fachhochschule Kärnten - gemeinnützige Privatstiftung - Reihe BUND 2017/55 (III-57 der Beilagen) wird zur Kenntnis genommen.

Wien, 2018 06 21

Wolfgang Zanger
Berichterstatte

Dr. Irmgard Griss
Obfrau

